

BV/03/25-171

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss über die Generierung von Ausgleichsflächen für die Gemeinde Groß Stieten im Gemeindegebiet Groß Stieten

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 24.04.2025
----------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Haupt- und Finanzausschuss Groß Stieten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.05.2025	<i>Ö / N</i> N
------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Groß Stieten fasst den Grundsatzbeschluss, die in der Anlage dargestellten Flächen als Ausgleichsflächen als Lösung der Eingriffsregelung vorzuhalten. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Hintergrund:

Eingriffe in die Natur und Landschaft, welche durch Bauvorhaben verursacht werden, müssen ökologisch ausgeglichen werden. Grundidee ist ein generelles Verschlechterungsverbot für die Natur und Landschaft.

Nach § 15 (2) BNatSchG ist ein Eingriff in Natur und Landschaft kompensiert, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger oder gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist.

Hierzu sollen die in der Anlage dargestellten Flächen für Bauvorhaben in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden im Zuge der jeweiligen Planung mit den entsprechenden Landschaftsplanungsbüros beraten und im B-Plan erfasst und festgesetzt.

Im Ergebnis dienen die Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde Groß Stieten und tragen zum Gesamterscheinungsbild bei.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Ausgleichskonzept Option (öffentlich)
---	---------------------------------------

Ausgleichskonzept - Optionen

aus Flurstück 917, Flur 1, Gemarkung Neu Sticken → ca. 4.500 m² Teilfläche, davon auf 3.500 m² Ausgleich



- Option 1: Mähwiese ohne Gehölze
- Option 2: Mähwiese mit Baumreihe
- Option 3: Mähwiese mit 7 m breiter Feldhecke

Anmerkungen:
 Grundlage für die Flächenabgrenzung ist der Feldblock (gemeldete landwirtschaftliche Nutzfläche).
 Da Gehölze längere Zeit brauchen bis sie weitreichende ökologische Funktionen entwickeln, werden sie in der Ausgleichsbilanz geringer bewertet als die Anlage von Mähwiesen.
 Anlage: Selbstbegrünung oder Ansaat von Regio-Saatgut; Mahd nach dem 1. Sept. mit Mähbalken



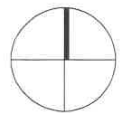
- aus Flurstück 161127, Flur 1, Gemarkung Groß Sticken
- Ausgleich als weiterführende Feldhecke

Anpflanzung einer 3-reihigen Feldhecke: +
 vorhandener Sträucher:

Optional: Verbeerung der Hecke



aus Flurstück 161127, Flur 1, Gemarkung Groß Sticken
 - Ausgleich auf ehemaliges "Gross-Strecke" in Form von Baumgruppen



Für die Herstellung einer Parkanlage wird die Mindestflächengröße von 5000 m² nicht erfüllt.

Anpflanzung von Baumgruppen mit Hochstämmen kann aber als Ausgleich anerkannt werden. Es müsste die Fläche vorbereitet werden: Begradigung des Geländes und Entfernung der Brombeeren

Baumgruppen (im Beispiel 19 Bäume): 808 m² KFÄ

Entwurf	Maßstab 1: 1000		
Ausgleichskonzept			
			Bearbeitung
ERSTELLT	FORMAT	DATUM	PLANNUMMER
	DIN A3	22.04.25	